

Ein kommunalpolitisches Konsumentenprogramm.

Eine Hauptursache dieses Zustandes ist neben der Zusammensetzung der Gemeindeverwaltungen, die die Produzenten- und Händlerinteressen höher stellen als die Konsumenteninteressen, natürlich darin zu suchen, daß nichts geschieht, um die großen Schwankungen der Lebensmittelzufuhr zu verhindern oder auch zum Vorteil der Bevölkerung auszunützen. Es ist notorisch, daß Zufuhren, die die Nachfrage übersteigen, die Preise nicht oder nicht immer genügend senken, weil diese Zufuhren entweder von den Produzenten und Händlern und den mit ihnen assoziierten Kommissionären und Agenten jeweils nach dem Profitzweck geregelt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, durch kommunale Organe die Zufuhren regelmäßig zu gestalten und für eine immer dem Bedarf entsprechende Warenmenge unmittelbar bei den Produzenten selbst vorzufahren.

Über auch damit wäre der Zweck einer ökonomischen Lebensmittelfürsorge noch nicht völlig erreicht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die verschiedenen Interessengruppen der Produzenten und Händler jederzeit in der Lage sind, die Marktbeschickung und damit die Preisbildung zum Nachteil der konsumierenden Bevölkerung zu gestalten. Es erweist sich deshalb als zweckmäßig, durch die Errichtung kommunaler Wirtschaftsämter den gesamten Lebensmittelverkehr vom Produzenten bis zum Konsumenten zu organisieren und zu überwachen, insbesondere die Uebernahme der Lebensmittel durch die Händler zu kontrollieren und gleich hiebei preisregulierend zu wirken. Neben der hygienischen Untersuchung der Nahrungsmittel gibt es keine wichtigere Aufgabe der Gemeinden als diese Preiskontrolle und die Organisation der Marktzufuhren. Erst dann, wenn so durch die kommunalen Organe eine systematische Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten hergestellt ist, wenn die Beziehungen mit den Bezugsquellen einer ständigen Ueberwachung unterstellt sind, wird es möglich sein, die Lebensmittelbeschaffung den Bedürfnissen der Bevölkerung wirklich anzupassen. Immer aber wird das Hauptaugenmerk darauf zu richten sein, die Preiskalkulation dem Konkurrenzkampf der Produzenten- und Händlerinteressen zu entziehen und zu einer öffentlich-rechtlichen Funktion des Staates zu machen. Eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Zweckes ist jedoch, daß die kommunalen Wirtschaftsämter nicht nur bürokratisch zusammengesetzt werden, sondern daß in ihnen neben den behördlichen Organen, den Produzenten und Händlern, auch die Konsumenten in einem entsprechenden Verhältnis vertreten sind.

Die Errichtung von derartigen kommunalen Wirtschaftsämtern kann von größeren Gemeinden, aber auch unter Zusammenfassung kleinerer zu einem Verband von diesem vorgenommen werden. Es würde dies gleichsam die erste Stufe zur Organisation der kommunalen Lebensmittelversorgung bilden; als zweite Entwicklungsstufe ist die direkte Beschaffung wichtiger Bedarfsartikel durch die Gemeinden zu betrachten, die die im großen von den Produzenten angekauften Waren auf den gewöhnlichen Wegen des Detailverkehrs in den Konsum bringen und damit zur Regulierung der Märkte unmittelbar beitragen. Um Preisreibereien vorzubeugen, wären Detailhöchstpreise festzusetzen, deren genauere Einhaltung durch die Kleinhändler streng überwacht und erforderlichenfalls durch Entziehung der Verkaufsberechtigung zu erzwingen wäre. Von außerordentlicher Zweckmäßigkeit wäre selbstverständlich auch die regelmäßige Heranziehung der Kon-

sumentenorganisationen, wodurch die preisregulierende Wirkung des Einkaufes eine weitere Sicherung erfahren würde. Auf diese Weise ließe sich die Ausschaltung des warenverteuernden Großhandels und jede Art von unbefugtem Zwischenhandel mit Sicherheit bewerkstelligen.

Endlich käme als dritte und höchste Stufe der durch die Gemeinden organisierten Lebensmittelbeschaffung die Eigenproduktion in Betracht. So schwierig auch das Problem gerade hier sich gestalten mag, so sicher ist es, daß seine Lösbarkeit gegeben ist. Es soll nicht verkannt werden, daß die Einrichtung kommunaler Brotbäckereien und Molkereien, von Schweinemästungen und Fleischwarenfabriken finanziell und betriebstechnisch größere Anforderungen an die städtischen Verwaltungen stellt als kommunale Bierbrauereien und Bergwerke. Aber in Wahrheit ist es neben der Furcht vor der Uebernahme eines geschäftlichen Risikos, die die Gemeindeverwaltungen abhält, sich an diese Aufgaben heranzuwagen, wohl nur die einseitige Rücksicht auf die Interessen gewisser kleingewerblicher Kreise. Diese Rücksicht kann aber nicht länger vordauern. Die Gemeinden sind nicht oder können nicht länger mehr sein eine Gemeinschaft von Produzenten und Händlern, sondern müssen endlich das werden, was sie ihrem innersten Zwecke nach sein sollen: Gemeinschaften von Konsumenten. Es ist übrigens selbstverständlich, daß ein großer Teil der hier aufs knappste skizzierten Aufgaben erst nach Eintritt normaler Verhältnisse wird in Angriff genommen werden können. Aber ein nicht unbeträchtlicher Teil erheischt gerade mit Rücksicht auf den Kriegszustand rasche Erfüllung und kann alsbald erfüllt werden. Jedenfalls ist es notwendig, aus den Erfahrungen des Krieges beizeiten wenigstens die theoretischen Konsequenzen zu ziehen und sich mit ihnen vertraut zu machen. So ergibt sich dann folgendes Programm der kommunalen Lebensmittelfürsorge:

1. Verbesserung der Markteinrichtungen und des Lebensmittelverkehrs (Marktpolizei, Markthallen für en gros und en détail, Speicher und Kühlräume, Straßenhandel, Viehhöfe).
2. Einführung einer ständigen Preiskontrolle und Schaffung besonderer Wirtschaftsämter, welchen die Prüfung der Lieferungen und Schlüsse gewisser unentbehrlicher Nahrungsmittel und Bedarfsartikel (Weiz, Fleisch, Milch, Kohle) obliegt.
3. Direkter Ankauf und Vorratsansammlung von Lebensmitteln (Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Teigwaren, Zucker, Kaffee, Gemüselieferanten, Marmeladen, Reis, Kolonialwaren; Holz und Kohle; Petroleum; Futtermittel).
4. Organisation der Lebensmittelzufuhren und der Marktbeschickung durch Herstellung unmittelbarer Verbindungen mit den Produzenten und Abgabe an öffentliche Anstalten, Konsumvereine und Detailhändler.
5. Uebergang zur Eigenproduktion der Lebensmittelversorgung:
 - a) Errichtung kommunaler Schweinemästereien, Erzeugung von Dauerfleischwaren, Schmalz und Fett;
 - b) Einrichtung von kommunalen Molkereien und Meiereien im Verein mit landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften, zunächst für Bedarfsdeckung der städtischen Anstalten, Spitäler errichtet (Einstellung von Milchkuhen in Zuckerrabriken, Brauereien, Brennereien);
 - c) Gründung städtischer Bäckereien und Mühlen.

Noch niemals haben die Lebensmittelproduzenten und Händler einen so unerhörten Preiswucher getrieben wie in diesen schweren Tagen. Daß der Krieg für die Bevölkerung Erschwerungen und Entbehrungen aller Art mit sich bringen werde, darauf war man allgemein gefaßt. Mit nicht genug anzuerkennender Opferwilligkeit und Geduld hat die gesamte Bevölkerung die ihr auferlegten Opfer gebracht und ertragen. Aber man erwartete nicht, daß die bis zu einem gewissen Grade unabwendbare Last auch durch Opfer ins Unerträgliche gesteigert werden würde, deren Vermeidbarkeit auf der Hand liegt und die nur durch gewissenlose, ja verbrecherische Wucherspekulation hervorgerufen wurden und also in keiner Weise zu rechtfertigen sind. Aus purer Gewinnsucht zwingen strupellose Menschen Millionen Glieder des Volkes zu einer Unterernährung. Wie das möglich wird, ist leicht zu durchschauen. Es ist die absolute Hilfs- und Wehrlosigkeit der Konsumenten, die einer entsprechenden Organisation entbehren, während Produzenten und Händler nicht nur über alle Produktions- und Tauschmittel, sondern auch über die ausgezeichnetsten Organisationen verfügen. Daß auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werden muß, ist heute wohl jedermann geläufig. Erst mit Hilfe starker Konsumentenorganisationen wird gute Konsumentenpolitik gemacht werden können. S. K.